

SSS-DSCHUNGEL**Urlaub 2008**

Stinkt euch schon gleich zum Jahresanfang euer Job, dann denkt an die schöneren Stunden im Jahr. An den Feierabend oder an den Jahresurlaub. Lasst euch diesen weder vom Chef noch von der Chefin verplanen noch abkaufen oder etwa gar nicht geben, weil ihr glaubt, keinen Anspruch zu haben.

Urlaubsrecht

Euer Mindesturlaubsanspruch ist im Bundesurlaubsgesetz (BUrlG) geregelt. Laut § 3 BUrlG beträgt er grundsätzlich 24 Werktage jährlich. Die 24 Werktage pro Jahr beziehen sich auf Arbeitsverhältnisse mit einer Sechs-Tage-Woche. Bei Arbeitsverhältnissen mit einer Fünf-Tage-Woche beträgt der Urlaub also nur 20 Arbeitstage pro Jahr. Entsprechend geringer wird er, wenn ihr noch weniger Tage in der Woche arbeitet. Letztendlich müsst ihr immer vier Wochen frei haben. Dies gilt auch, wenn ihr mehrere Arbeitgeber habt. Auch ist es egal, wie viele Stunden am Tag ihr arbeitet.

Viele denken aber, ihnen stünde kein gesetzlicher Urlaub zu. Im § 1 des BUrlG steht aber folgender Satz: „Jeder Arbeitnehmer hat in jedem Kalenderjahr Anspruch auf bezahlten Erholungsurlaub“. Egal ob JobberIn, LeiharbeiterIn, Aushilfe, Azubi, Teilzeit oder unbefristet beschäftigt – wenn ihr arbeitet, habt ihr einen Anspruch darauf.

Laut § 5 BUrlG habt ihr Anspruch auf 1/12 des Jahresurlaubs für jeden vollen Monat des Bestehens des Arbeitsverhältnisses. Nach sechs Monaten Beschäftigung könnt ihr ganz und gar euren kompletten Jahresurlaub nehmen (§ 4 BUrlG).

Bei der zeitlichen Festlegung des Urlaubs sind die Urlaubswünsche des Arbeitnehmers zu berücksichtigen (§ 7 BUrlG). Hier müssen schon schwerwiegende Gründe vorliegen, um euch die geplante Urlaubsreise zu vermasseln. Vorausgesetzt, ihr habt möglichst frühzeitig (vier bis sechs Wochen, besser drei Monate) eure Wünsche geäußert und möglichst eine schriftliche Zusage. Hier hilft ein formloser Antrag beim Arbeitgeber mit einer freundlichen, aber bestimmten 14-tägigen Fristsetzung auf Genehmigung, evtl. danach noch eine dreitägige Nachfrist. Laut Arbeitsgericht Frankfurt haben Beschäftigte Anspruch auf „zügige“ Beantwortung ihres Urlaubsantrages (Arbeitsgericht Frankfurt/Main, Az.: 5 Ga 286/03).

Ungenehmigt solltet ihr ihn nicht unbedingt antreten. Besser ist es, den Anspruch gerichtlich durchzusetzen. Vorsicht: Ein Eintrag in eine oft übliche Urlaubsliste ist noch keine Genehmigung und kann zur Kündigung führen. Eigenmächtiges Urlaubnehmen ist auch dann ein Grund für arbeitsrechtliche Sanktionen, wenn dadurch keine Störungen im Betriebsablauf entstanden sind. Auch das hat das Arbeitsgericht Frankfurt in einem Urteil entschieden (Az.: 4 Ca 8356/01).

In § 7 BUrlG ist auch geregelt, dass euch der Urlaub zusammenhängend, mindestens aber zwei Wochen am Stück, zu gewähren ist. Werdet ihr dummerweise krank im Urlaub und bekommt dies von einem Arzt bestätigt, müssen euch die entsprechenden Tage gutgeschrieben werden (§ 9 BUrlG). Ist euer Arbeitgeber genervt von euren Urlaubsansprüchen und will euch stattdessen lieber Geld geben, dann steht dem leider der Europäische Gerichtshof entgegen. Der Urlaubsanspruch ist nämlich schon laut § 13 BUrlG unabdingbar und kann euch nicht abgekauft werden (siehe EuGH, Urt. v. 06.04.2006 – C-124/05).

Falls ihr nach Lesen dieses Artikels gemerkt habt, dass ihr ja noch einen Urlaubsanspruch aus 2007 habt, dann hilft euch evtl. dieses Urteil weiter: Urlaubsansprüche können bei Vorliegen von dringenden betrieblichen Gründen oder in der Person des Arbeitnehmers liegenden Gründen in das Folgejahr übertragen werden. Übertragener Urlaub ist innerhalb der ersten drei Monate des Folgejahres zu nehmen, andernfalls verfällt dieser. Die Übertragung vollzieht sich kraft Gesetzes, ohne dass es eines Antrags des Arbeitnehmers oder eine entsprechende Annahme des Arbeitgebers bedarf (LAG Schleswig-Holstein, 23.11.2005 – Az: 3 Sa 433/05).

Tarifurlaub

Achtung! Das bisher Geschriebene ist nur der gesetzliche Mindestanspruch. In den meisten Tarifverträgen ist ein höherer Anspruch geregelt: zum Beispiel 30 Tage. Diese 30 Tage beziehen sich normalerweise auf eine 5-Tage-Woche. Somit hättet ihr einen tariflichen Anspruch von sechs Wochen – zwei Wochen mehr, als es das Gesetz vorsieht.

Doch leider habt ihr nur einen Rechtsanspruch darauf, wenn ihr im Arbeitsvertrag einen entsprechenden Hinweis auf diesen Tarifvertrag habt oder euer Arbeitgeber im Arbeitgeberverband und ihr in der zuständigen Gewerkschaft seid.

Einen schönen Urlaub wünscht euch

Thersites

Das komplette Bundesurlaubsgesetz findet ihr z.B. unter: http://www.fau.org/artikel/art_030818-201859.

Anzeige

arranca!

arranca! #37 | Herbst 07

Rausch und Religion

Glücklich werden
Prozac, Kokain & der Tanz der Sufis

Islamophobie
Öffentliche Standpunkte & Gefährdete Standorte

G8 & Gegenöffentlichkeit
erleben, mitteilen & austauschen

Abo 20 Euro für vier Nummern inkl. Porto. **Erhältlich** in jedem gut sortierten Buchhandel **arranca!** erscheint drei- bis viermal im Jahr. **Bestellung und Infos** c/o Buchladen Schwarze Risse, Gneisenstr. 2a, 10961 Berlin arranca.nadr.org

Gesundheit!

Zum Arbeitskampf des Syndikates SANITA bei den Amper-Kliniken in Dachau

Die Forderungen klingen moderat: Einstellung zusätzlicher Fachkräfte, Einhaltung der Pausen und weniger Überstunden, bessere Bezahlung für Servicekräfte und gleicher Lohn für Neueingestellte. Dennoch reagiert die Geschäftsleitung mit Hausverbot und Strafanzeigen. In den Dachauer Amper-Kliniken wird mit harten Bandagen gekämpft. Offenbar sind alle Mittel recht, um zu verhindern, dass sich in der

UrheberInnen zu erfahren. Die JAV kam dem nicht nach, der Versuch lief ins Leere. Kurz darauf trat das Gesundheitssyndikat SANITA auf den Plan und sprang der Betriebsgruppe zur Seite: Mit Unterstützung des Allgemeinen Syndikates und des Bildungssyndikates München führte es am 17. August eine angemeldete Kundgebung am Klinikgelände durch, um auf die desolote Situation hinzuweisen. Die dabei

bis dahin jeglichen Kommentar ablehnte, sah sich nun gezwungen, öffentlich Stellung zu beziehen. Passenderweise fiel dies mit einem Aktionswochenende zusammen, das die SANITA, erneut mit Unterstützung der anderen Syndikate, vorbereitet hatte. Den Auftakt dazu bildete am 14. September eine Veranstaltung in Dachau zu Arbeitskämpfen im privatisierten Gesundheitssektor in Niedersachsen, die am Folgebend in München ihre Wiederholung fand. Der Erfolg: in Dachau waren fast ausnahmslos Klinikbeschäftigte erschienen, die beschlossen, sich fortan regelmäßig zu treffen. Dass sie es damit ernst meinten, bewiesen sie schon am Folgetag, indem sie an der eigens organisierten Protestkundgebung teilnahmen. Seitdem kommen sie regelmäßig zusammen.

Tariffähig?

Das Gesundheitssyndikat hat sich mittlerweile als im Betrieb vertretene Gewerkschaft angemeldet. Die Unternehmensleitung verwehrt den GewerkschaftssekretärInnen jedoch den Zugang zum Betrieb. Ihre Argumente sind geradezu hannebüchen: Die in der FAU München zusammengeschlossenen Syndikate seien keine „tariffähigen Gewerkschaften“, folglich würden gesetzlich verbriefte Rechte, die gerade auch kleinen Gewerkschaften ihre Arbeit im Betrieb ermöglichen, nicht für die SANITA gelten. Wie im 19. Jahrhundert ist auch in der Rhön-Klinik aktive Gewerkschaftsarbeit offenbar illegal! Ver.di, die verschwindend wenige Beschäftigte im Betrieb organisiert, werden hingegen die vollen Rechte zugestanden. Die Dienstleistungsgewerkschaft betrachtet das kämpferische Auftreten der kleinen FAU-Gewerkschaft nicht nur mit Neid, sondern mit Schrecken – sieht sie doch auch hier ihren Einflussbereich zunehmend im Schwinden. Während in Funktionskreisen schon das Gerücht kursierte, SANITA wolle in der Amper Klinik einen eigenen Haustarifvertrag durchsetzen, ließ ver.di selbst bisher nicht erkennen, dass sie bereit und willens ist, die Kampfansage der Geschäftsleitung aufzunehmen. Anders SANITA, die an jedem Wochenende im Dezember mit einem Informationsstand in der Dachauer Altstadt weiter über die Situation in der Klinik informierte.

Nandor Pouget (GGB Hannover)



zum Rhön-Konzern gehörenden Klinik kämpferische Gewerkschaftsstrukturen entwickeln. Mit dem handzahmen Betriebsrat und der inaktiven Dienstleistungsgewerkschaft ver.di fuhr das Unternehmen bislang ganz gut. Doch in dem einst kommunalen Betrieb regt sich Widerstand. Und dieser geht von einer unabhängigen Betriebsgruppe und der Gesundheitsgewerkschaft „SANITA“ aus, einem Syndikat, das der FAU München angeschlossen ist.

Die Klinikleitung hatte im Juli 2007 einen Aushang der Amper-Betriebsgruppe zum Anlass genommen, um zum Sturm gegen die aktiven Kolleginnen und Kollegen zu blasen. Den Aufruf zur Vernetzung unabhängiger Betriebsgruppen quittierte sie mit der völlig überzogenen Androhung arbeitsrechtlicher Konsequenzen. Dazu setzte sie die Jugend- und Auszubildendenvertretung (JAV) unter Druck, um die Namen der

verteilten Flugblätter fanden regen Anklang unter den Beschäftigten; auf den Stationen wurden sie von Hand zu Hand weitergereicht. Wieder schoss die Geschäftsleitung aus allen Rohren: Gegen fünf KundgebungsteilnehmerInnen erstattete sie Anzeige wegen Hausfriedensbruchs.

Öffentliches Interesse

Doch den Erfolg dieser Aktion konnte sie mit diesem hilflosen Versuch nicht schmälern. Denn fortan nahm sich auch die regionale Presse der Problematik an und brachte sie so erst recht ins Blickfeld der Öffentlichkeit. Vom Lokalteil der *Süddeutschen Zeitung* bis hin zum konservativen *Münchner Merkur* erschienen Berichte, die sich kritisch mit den Arbeitsbedingungen und den Protesten befassten. Die Geschäftsleitung, die

Fiese Tricks von Polizei und Justiz

Mittelhessische AktivistInnen sorgen mit ihrem Kampf gegen Justizwillkür für Wirbel

Die Vorwürfe klingen ungeheuerlich: Polizisten basteln einen Brandsatz oder fertigen Gipsabdrücke selbst an, um Beweismittel zu haben. Beweisvideos und -fotos verschwinden, Falschaussagen werden gedeckt, Observationen verschwiegen, um Straftaten erfinden zu können. Alles Hirngespinnste von VerschwörungstheoretikerInnen? Offenbar nicht.“ Als die Nachrichtenagentur ddp am 22.11.2007 diese Meldung verschickte, waren in Gießen schon vier Jahre intensivster Auseinandersetzung zwischen Polizei, Justiz und der sie tragenden Lawand-Order-Politik einerseits sowie radikal herrschaftskritischen AktivistInnen andererseits vergangen. Die Systematik der Fälschungen und Manipulationen lässt Gerichte und Polizei wie eine kriminelle Vereinigung erscheinen. Das befand nun auch das Oberlandesgericht Frankfurt (OLG). Es wagte den Blick in die Akten und stellte am 18.6.2007 fest, dass Festnahmen auf Fälschungen beruhten. Auslöser war eine umfangreiche Aktion der Polizei unter Beteiligung, wahrscheinlich sogar auf Weisung, des hessischen Innenministers und Ehrenvorsitzenden der CDU Gießen, Volker Bouffier: Am 14.5.2006 wurden AktivistInnen in eine Falle gelockt und sollten für Straftaten eingesperrt werden, die sie nie begangen hatten (www.projektwerkstatt.de/14_5_06). Drei Monate dauerte die Recherche der Betroffenen, dann konnten sie beweisen: die Polizei wusste, dass sie nicht als TäterInnen in Frage kamen, denn sie hatte alle durchgehend observiert. So belegten Polizeiakten alle Lügen, Manipulationen und eine Anweisung an den diensthabenden Richter Got-

thardt, die Unschuldigen einzusperren. Der kam dem nach, notierte die Anweisung aber in den Akten.

Methoden aus der Nazizeit

Das OLG fand harte Worte für diese Inszenierung: Methoden aus der Nazizeit! Kurz zuvor hatte auch das Bundesverfassungsgericht die Gießener Justiz in die Schranken gewiesen und eine Haftstrafe aufgehoben (1 BvR 1090/06). Die beiden Urteile veränderten die Lage in der Stadt. Seit Sommer sehen sich die Straftäter in Robe und Uniform selbst mit Ermittlungsverfahren konfrontiert, ganze Abteilungen von Polizei und Justiz stehen im Verdacht erhebliche Straftaten begangen zu haben. Mit einer absurden Folge: Polizei und Justiz ließen ihre verbrannten Finger von den bisher Verfolgten, die seitdem recht unbehelligt agieren können. Dafür bekommen andere den Verfolgungseifer zu spüren: Rechtsanwalt Döhmer, der mehrere der Aktivistinnen und Aktivistinnen schon beraten oder verteidigt hatte, kassierte am 6.11.07 dubiose Hausdurchsuchungen. Zudem wird seit einigen Monaten gegen die Gießener Band „Mono für alle!“ ermittelt, just von den Personen, die auch das „Umfeld der Projektwerkstatt“ in Reiskirchen-Saasen mit Lügen und Manipulationen überzogen hatten: Staatsanwalt Vaupel und Staatsschützerin Cofsky. Die Band soll mit ihren Liedern, vor allem dem Song „Amoklauf“, zu verbotenen Handlungen animieren. Die Ermittlungsmethoden zeigen, dass der Staatsschutz nicht nur dreist, sondern auch dumm

agiert: Monatelang konnte Cofsky nicht einmal die bürgerlichen Namen der Band feststellen und plante just beim Liveauftritt vor dem G8 in Rostock eine Personalienkontrolle auf der Bühne. Doch die Rostocker Beamten winkten ab, und so ist unklar, wie es mit „Mono für alle!“



weitergeht. Und was wohl Everybody's-darling Bob Geldof zu allem sagen würde, der vor langer Zeit mal ein sehr ähnliches Lied machte? Heute wird er von Angela Merkel geherzt. Derweil versuchen die Betroffenen, ihre Erkenntnisse über Polizei und Justiz zu verbreiten, in Form eines Buches mit minutiösen Schilderungen vieler Fälle und in einer Veranstaltung, die in vielen Städten schon zu sehen war.

Jörg Bergstedt

Mehr Informationen:

www.projektwerkstatt.de/fiesetricks